



# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2006**

Ausgabetag: **28.04.2006**

Ausgabe: **07**



Geltungs-  
bereich:  
**Stadt  
Werne**



## **T e i l B**

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

### **Bekanntmachungen der Stadt Werne:**

- Bekanntmachung der Teileinziehung von Teilflächen der Straßen Konrad-Adenauer-Platz, Konrad-Adenauer-Straße und Roggenmarkt

### **sonstige Bekanntmachungen:**

- Bekanntmachung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2005 der Jagdgenossenschaft Werne

### **Bekanntmachung**

der Teileinziehung von Teilflächen der Straßen Konrad-Adenauer-Platz,  
Konrad-Adenauer-Straße und Roggenmarkt

Beschränkung auf Fußgänger- und Radverkehr und zeitliche Beschränkung für Lieferverkehr

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 14.12.2005 beschlossen, die in dem als Anlage beigefügten und Bestandteil dieser Bekanntmachung bildenden Lageplan schraffiert dargestellten Flächen der Straßen Konrad-Adenauer-Platz, Konrad-Adenauer-Straße und Roggenmarkt als Fußgängerbereich auszuweisen.

Die Stadt Werne beabsichtigt daher gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW eine Teileinziehung der bisher dem Allgemeinverkehr dienenden Flächen der Flurstücke Gemarkung Werne-Stadt Flur 35 Nummern 998 und 1563 sowie Teilflächen aus den Flurstücken Gemarkung Werne-Stadt Flur 27 Nr. 885, Flur 35 Nummern 1255 und 1484 und Flur 36 Nr. 955 mit der Maßgabe, dass die verkehrsmäßige Nutzung auf Fußgänger- und Radverkehr und eine zeitlich festgelegte Nutzung für Lieferverkehr beschränkt ist. Darüber hinaus wird die Anfahrt der Familienbildungsstätte und der Parkplätze Volksbank freigegeben.

Die Einrichtung der vorgenannten Flächen als Fußgänger- und Radverkehrsbereiche macht die Sperrung für den allgemeinen Fahrverkehr unabdingbar.

Die einzuziehenden Flächen des Roggenmarktes und der Konrad-Adenauer-Straße dienen bislang ausschließlich dem Anliegerverkehr, so dass aus Gründen des öffentlichen Wohles keine Bedenken bestehen, in diesem Bereich Wegeflächen einzuziehen, sofern die verkehrsmäßige Erschließung bezüglich Anliegerverkehr auf öffentlicher Straßen- und Wegefläche künftig gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.

Im Zuge der Ansiedlung des Kaufhauses auf dem Gelände des ehemaligen Busbahnhofes war es erforderlich, den gesamten Verkehr neu zu orientieren. Vorgabe war in diesem Zusammenhang u. a. den Individualverkehr auf dem Konrad-Adenauer-Platz von Einmündung Alte Münsterstraße bis zur B 54 aufrecht zu erhalten sowie eine räumliche Anbindung des Kaufhauses zur vorhandenen Fußgängerzone Bonenstraße zu schaffen.

Dazu sollte der motorisierte Individualverkehr den im beiliegenden Lageplan schraffiert gekennzeichneten Bereich grundsätzlich nicht mehr passieren dürfen. Der Radverkehr wird weiterhin zugelassen. Die Anbindung an die vorhandene Fußgängerzone Bonenstraße kann nur durch die Widmung von Straßenfläche im schraffiert gekennzeichneten Bereich als Fußgängerzone vollzogen werden. Um die Erreichbarkeit der Familienbildungsstätte und der Stellplätze der Volksbank dennoch zu gewährleisten, wird die Anfahrt dieser Bereiche über den Schlot und den künftigen neuen Abschnitt der Fußgängerzone im Bereich Konrad-Adenauer-Straße freigegeben. Die Erschließung der Straße Schlot erfolgt vom Konrad-Adenauer-Platz aus. Die Zufahrt zur städtischen Tiefgarage Roggenmarkt erfolgt ausschließlich über die Burgstraße und Roggenmarkt. Der Lieferverkehr für die Geschäfte im Bereich der künftigen neuen Fußgängerzone ist durch entsprechende Freigabe von derzeit 19:00 Uhr bis 11:00 Uhr ebenfalls gesichert. Die Zeiten werden im Rahmen einer straßen-

verkehrsrechtlichen Anordnung festgelegt. Die Festlegung der Zeiten ist nicht Inhalt der Teileinziehung. Der Lieferverkehr kann über den Roggenmarkt, die Konrad-Adenauer-Straße, den Schlot und die Bonenstraße erfolgen. Insofern ist die verkehrsmäßige Erschließung sämtlichen Anliegerverkehrs gesichert.

Die Absicht der Teileinziehung der vorgenannten Straßenflächen ist im Amtsblatt der Stadt Werne vom 30.12.2005 öffentlich bekannt gemacht worden. Änderungsrelevante Einwendungen gegen die Teileinziehungsabsicht wurden nicht erhoben.

Gemäß § 7 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die vorgenannten Teilflächen der Straßen Konrad-Adenauer-Platz, Konrad-Adenauer-Straße und Roggenmarkt teileingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

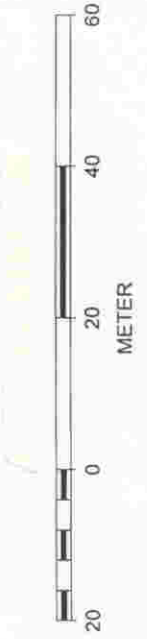
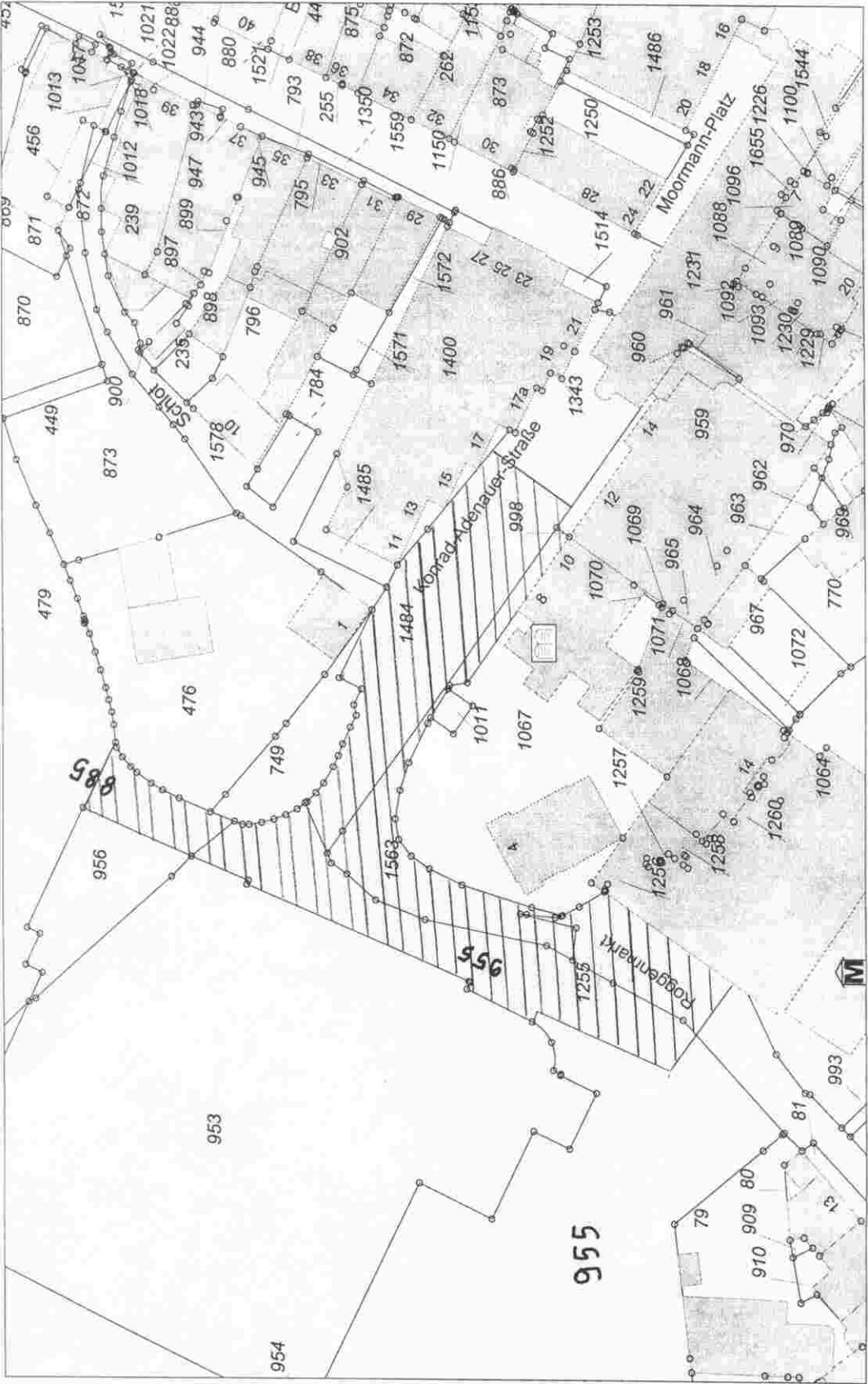
Gegen diese Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werne, Teil B, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Tappe  
Tappe





Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2005

der Jagdgenossenschaft Werne

E i n n a h m e n

Art der Einnahmen	Ansatz 2005 EUR	Ergebnis 2005 EUR	Mehreinnahmen (+) Wenigereinnahmen (-)
1 Jagdpachtgeld der Jagdpächter	75.000,00	74.947,00	53,00 (-)
2 Bankzinsen	700,00	716,75	16,75 (+)
3 Sonstige Einnahmen	300,00	110,06	189,94 (-)
4 Istüberschuß des Geschäftsjahres	5.000,00	2.618,80	2.381,20 (-)
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>81.000,00</b>	<b>78.392,61</b>	<b>2.607,39 (-)</b>

Aufgestellt:

Werne, den 30. Januar 2006



Glanemann, Geschäftsführer

A u s g a b e n

Art der Ausgaben	Ansatz 2005	Ergebnis 2005	Mehrausgaben Minigerausgaben	(+) (-)
1 Jagdgeld für die Jagdgenossen	71.000,00	70.785,51	214,49	(-)
2 Geschäftskosten	5.000,00	4.773,65	226,35	(-)
3 Sonstige Ausgaben	200,00	569,42	369,42	(+)
4 Sollüberschuß aus dem Geschäftsjahr 2005	4.800,00	2.264,03	2.535,97	(-)
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>81.000,00</b>	<b>78.392,61</b>	<b>2.607,39</b>	<b>(-)</b>

Aufgestellt:



Werne, den 30. Januar 2006



Gnanemann, Geschäftsführer

Festgestellt:

Werne, den 13. Februar 2006

Schulze Becking, Jagdvorsteher  
  
 Schulze Twenhöven, Beisitzer  


Sebbel, Beisitzer  




Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2006  
 der Jagdgenossenschaft Werne

<b>E i n n a h m e n</b>	<b>EUR</b>	<b>A u s g a b e n</b>	<b>EUR</b>
1 Jagdpacht der Jagdpächter	75.000	1 Jagdpachtgeld der Jagdgenossen	71.000
2 Bankzinsen	700	2 Geschäftskosten	5.000
3 Sonstige Einnahmen	2.300	3 Sonstige Ausgaben	200
4 Istüberschuß des Geschäfts- jahres 2006	5.000	4 Sollüberschuß des Geschäfts- jahres 2006	6.800
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>83.000</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>83.000</b>

Aufgestellt:

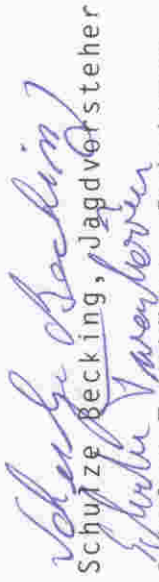
Werne, den 30. Januar 2006



Glanemann, Geschäftsführer

Festgestellt:

Werne, den 13. Februar 2006



Schulze Becking, Jagdvorsteher  
 Schulze Twenhöven, Beisitzer

Seibel, Beisitzer





**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement oder einzeln bezogen  
werden.

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung der jeweils gültigen  
Postzustellgebühr.

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Nach Ablauf eines Monats ist neben  
den evtl. entstehenden Portogebühren  
für jede angefangene Seite ein Betrag  
von 0,25 höchstens jedoch 2,00  
zu zahlen.

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
<mailto:verwaltung@werne.de>